

Bücherschau

# Anwaltethik (& mehr)

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian



Bernhard Ehrenzeller / Revital Ludewig-Kedmi (Hrsg.), *Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten*, Berufsschwierigkeiten und Bewältigungsstrategien, DIKE-Verlag, Zürich 2006, 140 S., ISBN 3-905455-81-1, 67,- CHF.

1. Eine Schweizer Neuerscheinung, herausgegeben von Bernhard Ehrenzeller und Revital Ludewig-Kedmi beschäftigt sich mit „*Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten*“. Richter und Rechtsanwälte werden häufig mit – teilweise ähnlichen, teilweise unterschiedlichen – Berufsschwierigkeiten und Moraldilemmata konfrontiert. Solche Moraldilemmata entstehen, wenn eine Person zwischen zwei moralischen Werten wählen muss, die sich in einer bestimmten Situation gegenseitig ausschließen. Richter, Anwälte und Rechtspsychologen beschreiben in dem Sammelband Berufsschwierigkeiten, Moraldilemmata und Bewältigungsversuche von Rechtsanwälten (und Richtern) im Bereich von Zivil- und Strafrecht. Solche Konflikte und Belastungen sind ein Teil der Arbeitswelt. Ihre Tabuisierung, so die zweifelsfrei zutreffende Prämisse, führt nicht zu ihrem Verschwinden. Insgesamt sieben Beiträge unterschiedlicher Länge beleuchten das Generalthema des Sammelbandes, der aus einer im Jahr 2004 durchgeführten Tagung hervorgegangen ist. *Ludewig-Kedmi* stellt aus der Sicht der Psychologie einleitend aus Moraldilemmata resultierende Berufsschwierigkeiten und Bewältigungsversuche der Richterschaft dar. Insbesondere die Passagen zu den typischen Bewältigungsversuchen sind gleichwohl auch aus Sicht der Anwaltschaft lesenswert und auf die Situation des Rechtsanwalts durchaus übertragbar. *Landmann* und *Bornatico* beschäftigen sich mit Moraldilemmata im Strafrecht, steht doch die Tätigkeit des Strafverteidigers gleichsam paradigmatisch für das Spannungsfeld, das aus einer Organstellung einerseits und einer Interessenvertretung andererseits resultiert. *Geiser* analysiert den Wertkonflikt von Rechtsanwälten und Richtern im Familienrecht, das er als besonders lohnenswerten Untersuchungsgegenstand identifiziert, da aufgrund der unterschiedlichen Wertvorstellungen und der starken Verbindung mit Sitte und Tradition moralische Dilemmata besonders häufig auftreten. *Meyer* beschäftigt sich mit Wertkonflikten im Arbeitsrecht, identifiziert dieses Rechtsgebiet aber nicht als ein solches, in dem es typischerweise zu Wertkonflikten kommt. Lesenswert ist auch ein kürzerer Beitrag von *Reinfried*, der sich mit Moraldilemmata von Gutachtern beschäftigt. Besonders reizvoll ist eine Abhandlung von *Ludewig-Kedmi* zu einer empirischen Pilotstudie. Diese Studie hat u. a. ergeben, dass 90 % der Rechtsanwälte und Richter in einem Fünfjahres-Zeitraum mit einem oder mehreren Moraldilemmata konfrontiert waren. Mit einer Häufigkeit von 90 % wird als Moraldilemma die Kollision von Mandanteninteressen und gesetzlichen Pflichten genannt, mit einer Häufigkeit von 60 % die Kollision von Mandanteninteressen mit der eigenen Überzeugung, mit 80% von Mandanteninteressen mit den Interessen der Gegenpartei (etwa weil die vom Rechtsanwalt durch-

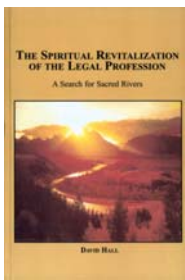
zusetzende Position mit seinen eigenen Wertvorstellungen nicht übereinstimmte). Besonders häufig nennen Rechtsanwälte das Familienrecht als problembelastetes Rechtsgebiet, gefolgt vom Strafrecht, dem allgemeinen Zivilrecht und dem Wirtschaftsrecht. Die Folgen der Belastungen sind durchaus dramatisch: 75 % der Rechtsanwälte geben an, als Folge ihrer Belastungen aus der Berufstätigkeit nicht hinreichend abschalten zu können, 67 % berichten von Schlafstörungen, 64 % von psychosomatischen Erkrankungen und 40 % von depressiven Stimmungslagen. Alarmierend auch die Erkenntnis, dass 17 % aller befragten Richter und Rechtsanwälte einräumen, Alkoholprobleme zu haben. Eine lesenswerte erste Annäherung aus sozialwissenschaftlicher und psychologischer Sicht an ein zweifelsfrei wichtiges Grundproblem der Anwaltstätigkeit.



Catrin Gesellensetter, *Die Annäherung des freien Arztberufes an das Gewerbe: Eine verfassungs-, sozial- und berufsrechtliche Untersuchung*, Duncker & Humblot, Berlin 2007, 262 S., ISBN 978-3-428-12297-4, 68,- EUR.

2. Die Bedeutung der Freiberuflichkeit für die anwaltliche Tätigkeit war in den 1920er Jahren ein viel diskutiertes Thema. Seit dem grundlegenden Werk *Feuchtwangers* zum Anwaltsberuf als freiem Beruf aus dieser Zeit war die Freiberuflichkeit anwaltlicher Tätigkeit freilich fast nur noch ein Kontrapunkt in der Diskussion über Modernisierungstendenzen im Recht der anwaltlichen Berufsausübung und weniger Gegenstand grundsätzlicher Betrachtungen zur Freiberuflichkeit. Erst in jüngerer Zeit ist das Interesse an diesen fundamentalen Fragen wieder geweckt worden, nicht zuletzt durch den Rechtfertigungsdruck, den die europäische Kommission mit ihrer stark marktorientierten Betrachtungsweise freiberuflicher Dienstleistungen aufgebaut hat. An grundlegenden Studien zur Freiberuflichkeit des Anwaltsberufs fehlt es gleichwohl weiterhin. Vor diesem Hintergrund ist interessant, dass eine solche Untersuchung des Arztberufs erschienen ist. Sie kann, bei aller Unterschiedlichkeit des Gegenstands der Berufstätigkeit, wertvolle Denkanstöße für die berufspolitische Diskussion in der Anwaltschaft liefern. *Catrin Gesellensetter* nähert sich dem Thema unter dem Titel „*Die Annäherung des freien Arztberufes an das Gewerbe: Eine verfassungs-, sozial- und berufsrechtliche Untersuchung*“. Sie weist daraufhin, dass die vertrauensvolle Beziehung zwischen Arzt und Patient sowie Besonderheiten in der Honorierung der ärztlichen Bemühungen dazu geführt haben, dass der Arztberuf traditionell als der Inbegriff des freien Berufs betrachtet wird. Ein Schwerpunkt der Untersuchung der Verfasserin liegt auf der Frage, inwieweit der Arztberuf mit Recht künftig darauf beharren kann, nicht als Gewerbe behandelt zu werden. Die von *Gesellensetter* formulierten Thesen sind interessant und zweifelsfrei auch für den Beruf des Rechtsanwalts zu diskutieren: Die Verfasserin lehnt die traditionelle Sichtweise ab, dass Ärzte nicht als Gewerbetreibender zu qualifizieren seien, weil ihre Tätigkeit nicht vorrangig auf die Erzielung finanzieller Gewinne ziele, und formuliert die Gegenthese, dass die Gewinnerzielungsabsicht eine wesentliche Motivation der ärztlichen Tätigkeit sei. Im Gegensatz zu herkömmlichen Gewerbetreibenden sei der Arzt aber neben dem Berufsrecht auch einem das Recht ergänzenden Berufsethos unterworfen. Der Wille zur Gewinnmaximierung bleibe hiervon jedoch unberührt. Reizvoll ist auch die

berufspolitische Diskussion darüber ob sich eine weitere These der Verfasserin auf den Anwaltsberuf übertragen lässt: *Gesellensetter* geht davon aus, dass eine allgemeine Ökonomisierung sich in der Arzt-Patientenbeziehung in der Weise widerspiegeln, dass diese sich vom Paternalismus weg und hin zu einem kostenoptimierten Dienstverhältnis zwischen Leistungsanbieter und gleichberechtigtem Kunden entwickelt habe. Dies führe zur Einstufung der ärztlichen Tätigkeit als ein dem Gewerbe angenähertem Beruf mit stark ausgeprägten ethischen Rollenerwartungen. Aus Sicht der Anwaltschaft auf Interesse stoßen sollten auch die umfangreichen Betrachtungen der Verfasserin zur Regulierung der Vergütung der Ärzteschaft. Sie weichen zwar, gerade im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, in starkem Maße von den für die Anwaltschaft geltenden Vergütungsprinzipien ab, gleichwohl sind die Betrachtungen zu der Frage, inwieweit der Staat die hinreichende Vergütung eines Berufsstandes, der für die Sicherstellung grundlegender verfassungsrechtlicher Prinzipien unverzichtbar ist, gewährleisten muss, im Grundsatz übertragbar. Auch wenn die Arbeit *Gesellensettlers* naturgemäß eine Vielzahl von Detailproblemen des ärztlichen Berufsrechts aufgreift, ist sie in ihren Grundlagenteil eine anregende Lektüre für den, der sich mit dem Wesen der Freiberuflichkeit der anwaltlichen Tätigkeit beschäftigt.



David Hall, *The spiritual revitalization of the legal profession: A search for sacred rivers*, Mellen, Lewiston 2006, 484 S., ISBN 0-7734-6015-2, 129 USD.

3. Eine gewisse Skepsis machte sich breit, als ein bereits auf den ersten Blick ungewöhnliches Buch aus den USA den Weg auf meinem Schreibtisch fand. Es trägt den Titel *„The spiritual revitalization of the legal profession“* und stammt aus der Feder des Harvard-Absolventen *David Hall*, Professor an der Northeastern University und einer der Direktoren der Legal Services Corporation. Das Werk will eine Antwort geben auf

eine verbreitet wahrgenommene Krise des anwaltlichen Berufsstandes und entwickelt ein Alternativmodell zu den traditionell vorgeschlagenen Reaktionen, die von strengerer berufsrechtlicher Ahndung, andersartiger Aufsicht durch Beteiligung Berufsfremder, Reformen der universitären Ausbildung bis hin zu einer stärkeren Zurückdrängung theoretischer Elemente in der berufspraktischen Ausbildung reichen. *Hall* stellt die These auf, dass all' diese Vorschläge nicht den Kern des Problems adressieren, nämlich die Notwendigkeit einer Rückbesinnung auf identitätsstiftende Grundwerte der anwaltlichen Berufstätigkeit. Die von ihm gewählte Herangehensweise ist für einen juristisch geschulten Leser ungewohnte Kost, verfolgt er doch einen gleichsam spirituellen Ansatz, indem er ein allegorisches Gemälde der anwaltlichen Tätigkeit zeichnet. Er verwendet hierfür das Bild des Flusses, der seit Jahrtausenden symbolhafte Bedeutung für die Gesellschaft hat, und nimmt den Leser mit auf eine Reise entlang dieses Flusses. Einige Streiflichter: *Hall* sieht die Sozialisierung des Rechtsanwalts, insbesondere des juristischen Nachwuchses, als Spezialist in bestimmten Rechtsgebieten, kritisch, weil eine solche Ausrichtung in zu starkem Maße analytische Fähigkeiten in den Vordergrund stellt und berufsethische Grundwerte vernachlässigt. Seine These ist, dass die überdurchschnittlich hohe Inzidenz von stressbedingten Krankheiten, Suchterkrankungen oder Be-

ziehungsproblemen, die Anwälte im Vergleich zur allgemeinen Bevölkerung treffen, auch darauf beruhe, dass der anwaltlichen Tätigkeit häufig ein tiefergehender Bedeutungsgehalt fehle und ein solcher kompensiert werde durch oberflächliche Erfolgsindikatoren wie die Zahl der Mandate, Mandanten, Mitgliedschaften oder die Höhe der Umsätze. Einher gehe hiermit ein Verlust an berufsethischer Orientierung, so dass der Rechtsanwalt Gefahr laufe, zu einem bloßen Rechtsanwender zu werden und seine Funktion als Vertrauensperson des Rechtssuchenden zu verlieren. *Hall* plädiert dafür, ein Mandat stärker als hollistische Aufgabe zu begreifen, als mehr als den bloßen Austausch von juristischer Expertise gegen Geld, mehr als einen kompetitiven Wettstreit mit einem Gegner. Er sieht ein Grundproblem darin, dass die Existenz des Anwaltsberufs vollständig abhängig ist von der Existenz von Konflikten in der Gesellschaft, Rechtsanwälte aber kein ausgeprägtes Verständnis für die Bedeutung solcher Konflikte für den Betroffenen und die Gesellschaft schlechthin haben. Der Verfasser entwickelt eloquent den Gedanken des früheren Richters am US Supreme Court, *Warren Burger*, fort, dass Rechtsanwälte sich weniger als Löser und Rechtsproblemen und mehr als „Healer“ begreifen müssen. Diese Gedanken überträgt er sodann auf die Ausbildung von Juristen und skizziert, wie diese aus seiner Sicht neu akzentuiert werden sollte. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit den besonderen Herausforderungen, die der Rechtsanwalt bei der Betreuung von bedürftigen Rechtssuchenden zu meistern hat. Ein abschließendes Kapitel entwickelt Gedanken, wie aus Sicht des Verfassers eine stärker wertbasierte Berufspraxis aussehen könnte. Er unterzieht typische Determinanten der Berufsausübung, wie etwa „billable hours“, Einstellungskriterien beim Recruitment und die Partnerwahl einer kritischen Analyse. Die Lektüre des Buches hinterlässt ein zwiespältiges Gefühl: Zahlreiche Gedanken des Verfassers sprechen wichtige und länderübergreifende Problemstellungen der anwaltlichen Tätigkeit an. Die Idee, diese mit dem Stilmittel der Allegorie zu vermitteln, ist reizvoll. Bisweilen wird dieses Bild aber doch stark überzeichnet und erschwert den Zugang. Für diejenigen, den ein wohl typisch amerikanischer Enthusiasmus für Spiritualität nicht irritiert, kann das Werk eine anregende Lektüre sein.



**Dr. Matthias Kilian, Köln**

Der Autor ist Rechtsanwalt und Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e. V. (Essen). Er ist erreichbar per E-Mail: [kilian@soldaninstitut.de](mailto:kilian@soldaninstitut.de)